

VKD-Pressemeldung

15. September 2009/Berlin

Den Skandal gibt es nicht

Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) hat eine ganz klare Haltung zu den in den letzten Tagen erhobenen Korruptions- und Bestechungsvorwürfen gegenüber Ärzten und Krankenhäusern: Korruption darf keinen Platz im Gesundheitswesen haben. Doch die – bisher unbewiesenen Vorwürfe – sind aus der Kenntnis des Krankenhausmanagements völlig überzogen.

Es ist energisch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Verträgen, die Krankenhäuser mit niedergelassenen Ärzten schließen, um ein völlig anderes Paar Schuhe handelt. Zwei Dinge werden hier unzulässig vermischt und in einen Topf geworfen.

Was passiert tatsächlich, weil es die Politik so will und fördert?

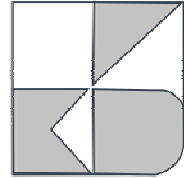
Deutschland verfügt über eine weltweit anerkannt gute Gesundheitsversorgung. Sie findet allerdings in finanziell und planerisch völlig getrennten Sektoren statt, nämlich dem ambulanten und stationären Bereich. Das haben die Beteiligten – Ärzte, Krankenhäuser und Rehabilitationsanbieter, Krankenkassen und auch die Politik erkannt. Die Gesetzgebung der vergangenen Jahre hat dazu beigetragen, dass diese Sektorengrenzen in bestimmten definierten Bereichen aufgelöst werden können. Das heißt, Kooperation und gemeinsame Behandlung von Patienten über die Sektorengrenzen hinaus wird möglich.

Das ist gut für die Versicherten und Patienten und gut für das System als Ganzes.

Es sind also neue gesetzliche Regelungen, die Ärzten und Krankenhäusern nicht nur die Möglichkeit, sondern auch in gewisser Weise einen Auftrag geben, den Behandlungsprozess ihrer Patienten gemeinsam zu organisieren und dafür dann natürlich Vergütungsvereinbarungen zu treffen.

Aber auch der zunehmende Ärztemangel in einer Reihe von Kliniken führt dazu, dass Krankenhäuser mit niedergelassenen Ärzten zusammenarbeiten und zum Beispiel bestimmte ambulant mögliche chirurgische Leistungen nach „außen“ vergeben. Belegärzte, Konsiliarärzte arbeiten ebenfalls eng mit Krankenhäusern zusammen. Ohne solche Verträge, in denen selbstverständlich die Leistungen und die Vergütung dafür festgelegt werden, könnten die Kliniken ihren Versorgungsauftrag zum Teil gar nicht mehr erfüllen.

Gleichzeitig werden die Kliniken übrigens durch Verträge zur Integrierten Versorgung, Selektivverträge usw. von den Krankenkassen zu bestimmten Preisen "genötigt", das heißt, sie erhalten sogar weniger für ihre Leistungen. Gern würde eine Reihe von Krankenhäusern auch hoch spezialisierte Leistungen ambulant erbringen, was laut Gesetz inzwischen möglich ist (§ 116 b SGB V). Leider liegen die meisten ihrer Anträge aber in den Bundesländern auf Eis. Offensichtlich hat die Politik bei diesem wichtigen Thema der Mut verlassen. Hier wird Geld verschenkt.



Den Skandal gibt es nicht, über den sich jetzt auch z.B. eine Reihe von Bundestagsabgeordneten aufregt, die es eigentlich besser wissen müssten, weil sie die entsprechenden Gesetze ja mit beschlossen haben. Es gibt allenfalls Verfehlungen Einzelner. Falls diese sich tatsächlich häufen, muss sich auch der Gesetzgeber fragen, wie viel sein Weg in eine Kommerzialisierung und Wettbewerbsorientierung des Gesundheitswesens ihren Anteil daran hat.

Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vorgesehene paritätisch besetzte Clearingstelle ist im Übrigen auch aus Sicht des VKD eine gute Möglichkeit, als unsauber empfundene Vertragsangebote rechtlich prüfen zu lassen.

Für Rückfragen
VKD-Geschäftsstelle Berlin
Tel.: 030-28885912
vkdgs@vkd-online.de

Pressesprecher Peter Asché
aschep@klilu.de

Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. (VKD) vertritt 2800 Manager in Gesundheitseinrichtungen in Deutschland.
www.vkd-online.de